



Sicherheits-Nummer:  
232320080221

Finanzamt Hannover-Land I \* Postfach 91 03 20 \* 30423 Hannover

Finanzamt Hannover-Land I

Firma  
Reimann GmbH  
An der Nicolaikirche 5  
30880 Laatzen

Bearbeitet von  
Herrn Krüger

ZINr.  
524

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 419 -

Hannover

23/200/36673

2023

20. November 2007

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Reimann GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	An der Nicolaikirche 5, 30880 Laatzen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.11.2007 bis zum 14.11.2010.


#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

  
(Krüger)



Dienstgebäude  
Göttinger Chaussee 83 A  
30459 Hannover

Telefon  
(0511) 419 - 1  
Telefax  
(0511) 4 19 22 69

E-Mail: [Poststelle@fa-h-l1.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-h-l1.niedersachsen.de)

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do. 14.00  
- 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Nahverkehr  
U-Bahnlinie 3 und 7

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 250 015 12  
IBAN: DE17 2500 0000 0025 0015 12; BIC: MARKDEF1250  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00) Konto 101 342 434

Haltestellen Schöneemannplatz und Wallensteinstraße